

# Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 2 Jahrgang 2017

9. Februar 2017

## Notruf 112 - Europäischer Aktionstag am 11. Februar

**(ID) Ob ein Unfall in Schweden, ein Feuer in Italien oder ein Notfall in Deutschland: mit der Notrufnummer 112 bekommen Menschen in Notlagen in ganz Europa schnelle Hilfe. Am 11. Februar findet der Europäische Aktionstag zum Notruf 112 statt. Aus diesem Anlass hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ein Medienpaket geschnürt, mit dem die europaweite Notrufnummer 112 noch bekannter gemacht werden soll.**

Bereits im Juli 1991 hat der EU-Ministerrat die Einführung einer europaweit einheitlichen Notrufnummer beschlossen. Umfragen zufolge weiß heutzutage aber nicht mal jeder fünfte Mensch in Deutschland, dass unter der 112 eine Notrufzentrale in ganz Europa erreicht werden kann. Um den Bekanntheitsgrad dieser wichtigen Notrufnummer zu steigern, wurde der Europäische Tag des Notrufs 112 am 11. Februar eingeführt. Mit entsprechenden Aktionen und Kampagnen soll an diesem Tag die lebensrettende Rufnummer in der Bevölkerung noch bekannter gemacht werden.

Seit Ende 2008 erreichen Hilfesuchende unter der 112 in allen europäischen Mitgliedsstaaten eine Leitstelle, die, je nach Notfall – Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei verständigt. Neben den EU-Mitgliedstaaten ist die 112 auch in folgenden Ländern er-

reichbar: Türkei, Schweiz, Serbien, Island, die Färöer-Inseln, Liechtenstein, Norwegen, Andorra, Monaco und San Marino.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration weist auf die Bedeutung der lebensrettenden Notrufnummer hin und wirbt für ihre Bekanntmachung: Für Reisende und Urlauber ist der große Geltungsbereich der 112 ein wichtiger Service, der in Extremsituationen Leben retten kann. Reisende und Urlauber müssen sich im Ausland nicht erst nach der Notrufnummer des jeweiligen Landes

Rettungsdienst, Feuerwehr oder Polizei. Dort werden Mitarbeiter erreicht, die häufig mehrsprachig für die Notrufabfrage geschult sind.

Viele Feuerwehrfahrzeuge und Fahrzeuge des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg sind schon mit dem blau-gelben Notruflogo 112 beklebt und

sorgen damit vorbildlich für die Verbreitung dieser wichtigen Rufnummer.

Zu den im Notfall wichtigsten Rufnummern hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration anlässlich des Europäischen Notruftages ein Medienpaket herausgegeben. Es enthält einen Flyer mit ausführlichen Informatio-

nen zu den wichtigsten Notrufnummern, zwei Postern sowie einem Mustertext zur weiteren Veröffentlichung. Dieses Medienpaket steht im auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unter folgendem Link zum Download bereit:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/wichtige-rufnummern-fuer-den-notfall/>

Bitte nutzen Sie dieses Angebot, um mit den verschiedenen Publikationen die europäische Notrufnummer 112 noch bekannter zu machen.



## Impressum

### Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration  
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement  
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart  
Tel.: (0711) 231 - 4  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)

### Redaktion:

Hermann Schröder (verantwortlich i.S.d.P.)  
Michael Willms, Sabine Fohler, Rüdiger Felber

### Layout / Gestaltung:

Rüdiger Felber

### Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.



## Innenminister Thomas Strobl zu Gast bei der Ölwehr am Bodensee

**(ID) Die Ausstattung der Feuerwehren für die Öl- und Schadenswehr am Bodensee besichtigte dieser Tage der stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl in Friedrichshafen. Vor dem Hintergrund beachtlicher Investitionsvorhaben konnte sich der Minister in Anwesenheit von Oberbürgermeister Andreas Brand (Friedrichshafen), Landrat Lothar Wölfle (Bodenseekreis) und dem Landtagsabgeordneten Martin Hahn MdL (Überlingen) von der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren überzeugen, die für den Schutz des Trinkwasserservoirs und Ökosystems Bodensee Verantwortung übernehmen.**

Der Innenminister und stellvertretende Ministerpräsident versicherte in seiner Ansprache den Verantwortlichen, dass das Land zur Partnerschaft mit den Stützpunktwehren in Konstanz, Radolfzell, Überlingen und Friedrichshafen steht. Er begrüßte die Konzeption für die zukunftsorientierte Ausstattung ausdrücklich und dankte den Einsatzkräften für ihre ganzjährige hohe Einsatzbereitschaft zum Schutz der Menschen und der Umwelt.

Im September 2015 konnte der damalige Innenminister Reinhold Gall MdL im Beisein von Herrn Ministerialdirektor Helmfried Meinel vom Umweltministerium jeweils vier neue Mehrzweckboote und Gerätewagen-Transport im Wert von rund 2 Millionen EURO an die Stützpunktwehren übergeben. Stadtbrandmeister Louis Laurösch, Chef der Feuerwehr Friedrichshafen, stellte das aktuelle Aufgaben- und Ausrüstungsspektrum der Öl- und Schadenwehr vor.

Die neue Konzeption, die Kreisbrandmeister Henning Nöh, Landratsamt Bodenseekreis, eindrucksvoll beschrieb, sieht die Beschaffung von vier neuen Arbeitsbooten der 15m-Klasse vor. Damit werden vornehmlich technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit der Ölwehr erledigt. Gleichzeitig werden die Boote mit Brandbekämpfungseinrichtungen versehen, um Schiffs- bzw. Bootsbrände zu bekämpfen.

Diese Ausstattung macht die weitere Vorhaltung von zwei Feuerlöschbooten in der bisherigen Form (23m-Klasse) obsolet. Damit werden Investitions- und erhebliche Betriebskosten vermieden, da diese kalkulatorisch deutlich über denen der zu beschaffenden Arbeitsboote liegen. Außerdem ist der Einsatz in „sensiblen“ Flachwasserzonen des Sees mit den zukünftigen Wasserfahrzeugen (Tiefgang 0,70 bis 1,10 m je nach Beladezustand) mög-



Feuerwehrkommandant Louis Laurösch erklärt Innenminister Thomas Strobl die neue Bootsausführung anlässlich der Besichtigung des alten Feuerlöschbootes

lich. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 7,7 Millionen EURO für die vier Boote. Zu dieser Investition bekannte sich unser Minister ausdrücklich mit dem Hinweis auf den Trinkwasser- und Katastrophenschutz.

Einen Dank richtet er an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das schon bisher eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 1,98 Millionen EURO zugesichert hat.

### Kurz erläutert: Die Öl- und Schadenwehr Bodensee

Das Land Baden-Württemberg, das auf einer Länge von 155 Kilometern (von insgesamt 273 Uferkilometern) an den Bodensee angrenzt, hat sich 1960 gemeinsam mit Bayern, Österreich und der Schweiz im Übereinkommen über den Schutz des Bodensees verpflichtet, in seinem Bereich darauf hinzuwirken, dass der Bodensee vor Verunreinigungen geschützt wird.

In Umsetzung dieser Verpflichtung wurde in einer gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Umweltministeriums die Aufgaben des Betriebes einer Öl- und Schadenwehr und deren Übertragung an die Landratsämter Bodenseekreis und Konstanz sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel im Haushaltsplan des Landes geregelt. Die konkrete Abwicklung der Aufgaben übernehmen die Feuerwehren Konstanz, Radolfzell, Überlingen und Friedrichshafen.

Bei der Öl- und Schadenwehr wirken bei dieser Aufgabe des Landes die beteiligten Feuerwehren dabei mit, den Bodensee auf den gemeindefreien Flächen vor Verunreinigungen zu schützen. Insbesondere gilt es, Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen zu bekämpfen, die Uferbereiche vor dem Eindringen von wassergefährdenden Stoffen zu schützen sowie die Gefahrenabwehr gemäß Feuerwehrgesetz auf dem See durchzuführen.

## Neue Regelungen für die Qualifizierung von Leitstellendisponenten in Kraft

Anlage 3 der Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr angepasst

(ID) Der Landesausschuss für den Rettungsdienst (LARD) hat im Einvernehmen mit dem Landkreistag und dem Städtetag im November 2016 die Anlage 3 der Gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr modifiziert und beschlossen. Die Neufassung ersetzt mit Ihrem Inkrafttreten zum 1. Januar 2017 die Anlage 3 in der Fassung vom 9. November 2010.

Die Anlage 3 der „Gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr“ beschreibt die Bildungsvoraussetzungen und den Ablauf der Weiterbildung zur Leitstellendisponentin bzw. -disponenten in Integrierten Leitstellen.

Die Qualifikation ist als berufliche Weiterbildung für erfahrene Kräfte des Rettungsdienstes (Rettungsassistenten), für erfahrene Angehörige einer Freiwilligen Feuerwehr und für feuerwehrtechnische Beamte konzipiert. Mit Abschluss der Weiterbildung soll eine Leitstellendisponentin bzw. -disponent allen Anforderungen in einer Integrierten Leitstelle gerecht werden können.

Nach einer sechsjährigen Erfahrung mit der Weiterbildung lagen nun ausreichend Erfahrungen bei allen Beteiligten vor, so dass eine Überarbeitung angezeigt war.



Ein Blick in die Integrierte Leitstelle für Sicherheit und Mobilität der Stadt Stuttgart (SIMOS)

Die Qualifizierung zum Leitstellendisponenten erfolgt künftig in einer insgesamt 20-wöchigen schulischen und praktischen Weiterbildung, die mit einer Abschlussprüfung endet.

Die Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg und die DRK-Landeschule Baden-Württemberg werden in Kürze das angepasste Lehrgangsangebot veröffentlichen.

Leitstellendisponentinnen und -disponenten, die vor dem 1. Januar 2017 insgesamt mindestens drei Jahre in einer Integrierten Leitstelle bei der Entgegennahme und Abarbeitung

der über die 112 eingehenden Notrufe tätig waren, können ohne Weiterbildung gemäß Anlage 3 ihren Leitstellendienst weiterhin versehen. Angehende Leitstellendisponentinnen und -disponenten, die die Weiterbildung nach Anlage 3 (Stand: 2011) bereits vor dem 1. Januar 2017 begonnen haben, bekommen absolvierte Ausbildungsmodule und -zeiten anerkannt.

Die neue Anlage 3 ist auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule unter <https://www.lfs-bw.de/meldungen/aktuelles/Seiten/Meldung.aspx?rid=103> verfügbar.

## Vierte Bad Boller Reanimationsgespräche

(ID) Die vierten Bad Boller Reanimationsgespräche setzten auch in diesem Jahr wieder neue Impulse: Mit Fokus auf die Digitalisierung der Gesellschaft diskutierten Notfallmediziner zwei Tage lang über neue Entwicklungen und Chancen für die Notfallrettung.

Die Referatsleiterin für den Rettungsdienst im Innenministerium, Kathleen Adler, und ihre Vertreterin, Astrid Rumberger, waren gerne der Einladung der ausrichtenden Organisationen (Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Berufsverband

Deutscher Anästhesisten, Deutscher Rat für Wiederbelebung und das Deutsche Reanimationsregister) gefolgt und nahmen wichtige Erkenntnisse zur Fortentwicklung des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg mit. Im Mittelpunkt der Fachtagung standen unter anderem Themen wie die Vorhersehbarkeit von Notfalleinsätzen, die digitale Rettungskette, aber auch die Smartphone-basierte App-Alarmierung von Ersthelfern.



Die Teilnehmer der Vierten Bad Boller Reanimationsgespräche  
Bild: diversikum medienbüro, pressefoto, raimund wimmer, journalist

"Uns ist jede Maßnahme wichtig, die die rettungsdienstliche Versorgung unserer Bevölkerung nachhal-

tig verbessert" so Kathleen Adler, „hierzu haben wir im Rahmen dieser Fachtagung sehr interessante Projekte kennengelernt, die uns optimistisch stimmen, in absehbarer Zeit eine Verbesserung sowohl der Reanimationsrate als auch der Prähospitalzeit für den Patienten erreichen zu können. Vor dem Hintergrund eines ressourcenschonenden Umgangs mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Rettungsmitteln sind für uns aber auch Projekte zur zielgerichteten Ressourcensteuerung in den Integrierten Leitstellen und ein flächendeckender Ausbau der Helfer vor Ort-Systeme und der Ersthelfer sehr wichtig. Wir werden hier die weiteren Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse gespannt verfolgen und wo nötig unterstützend tätig werden.“